



Durchführungsbestimmungen

Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften 2019

Änderungen zum Vorjahr

(Stand: 26.03.2019)

Kapitel 1: Einleitung	2
Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen	2
2.1 Spielberechtigung	2
2.2 Altersklassen	3
Kapitel 3: Ranglistenturniere (RLT) der Landesverbände mit Wertung in der dt. Senioren Rangliste ..	3
3.1 Allgemeine Bestimmungen	3
3.2 Fristen	3
3.3 Gebühren	4
3.4 Anerkannte Senioren Ranglistenturniere	4
3.5 Turniermeldung	4
3.6 Ergebnismeldung	4
Kapitel 4: Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften	5
4.1 Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften (DSBM)	5
4.2 Ausrichter	5
4.3 Teilnehmer	5
4.4 Turnieranmeldung/ Meldeschluss	5
4.5 Meldelisten	5
4.6 Qualifikation / Zulassung	5
4.7 Spielmodus	6
4.8 Setzung bei der DSBM	6
4.9 Turnierablauf	6
4.10 Ummeldungen (Teamwechsel)	6
4.11 Absage/Nachmeldungen	6
4.12 Schiedsgericht	7
4.13 Turnierleiter /Jury	7
4.14 Werberechte	7
4.15 Spielkleidung	7
4.16 Spielball	7
4.18 Startgebühren	7
Kapitel 5: Deutsche Senioren Beach-Volleyball Rangliste	7
Kapitel 6: Technische Bestimmungen	8
6.1 Spielregeln	8
6.2 Netzhöhen	8
6.3 Spielball	8
Kapitel 7: Schlussbestimmungen	8

Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2019 die Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften, nachfolgend DSBM genannt, durch. Der DVV hat die DSBM zur Durchführung für 2019 ausgeschrieben.

Grundlage für die Durchführung der DSBM sind:

- die Durchführungsbestimmungen der Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften 2019
- die aktuelle Beach-Volleyball Ordnung des DVV (BVO)
- die Beschlüsse des DVV-Vorstandes
- die Beschlüsse des Beach-Volleyball Ausschusses des DVV (BVA),
- die Beach-Volleyball Ranglisten 2019.

Die Vermarktungs- und TV-Rechte für alle offiziellen Beach-Volleyball Serien, eingeschlossen der DSBM, hält der DVV bzw. sind der Deutschen Volleyball Sport GmbH (DVS) als operative Tochtergesellschaft sowie Dienstleistungs- und Vermarktungsagentur des DVV übertragen. Alle Fragen bezüglich einer Vermarktung bei den DSBM müssen daher generell an die DVS gerichtet werden.

Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen

2.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die eine Mitgliedschaft in einem – dem DVV angeschlossenen – Verein nachweisen.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu den Turnieren sind:

- DVV Lizenznummer
- **Volley-Passion ID**

termin- und ordnungsgerechte Onlineanmeldung über das Online-System des DVV <https://beach.volleyball-verband.de/portal/> oder des jeweiligen Landesverbandes

- unterschriebene Spielerverpflichtungen (Anlage 2 zur BVO),
- Spielerinformationen im DVV-Portal (mit folgenden Pflichtfeldern):
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Vereinszugehörigkeit
 - Kontaktadresse
 - E-Mail-Adresse
 - Bankdaten
- Einzugsermächtigung.

Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler am Wettkampfort ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

2.2 Altersklassen

Alle RLT und die DSBM werden bei Frauen und Männern jeweils in unterschiedlichen Altersklassen gespielt:

Seniorinnen	Altersklasse	Stichtag
	Ü31	31.12.1987
	Ü37	31.12.1981
	Ü43	31.12.1975
	Ü49	31.12.1969
	Ü55	31.12.1963
Senioren	Altersklasse	Stichtag
	Ü35	31.12.1983
	Ü41	31.12.1977
	Ü47	31.12.1971
	Ü53	31.12.1965
	Ü59	31.12.1959
	Ü65	31.12.1953

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag oder früher geboren sind.

Kapitel 3: Ranglistenturniere (RLT) der Landesverbände mit Wertung in der dt. Senioren Rangliste

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die RLT müssen Bestandteil der offiziellen Senioren-Serie eines Landesverbandes (LV) sein. Zudem müssen sie auf Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen ausgeschrieben und kommuniziert werden. Der LV ist für die Einhaltung verantwortlich. Für Qualifikationsturniere auf Landesverbandsebene sind die Landesverbände verantwortlich.

Der Beach-Volleyball-Ausschuss des DVV empfiehlt die RLT der LV (Kategorie LV RLT und Landesmeisterschaften) spätestens 2 Wochen vor dem Meldeschlusstermin der DSBM anzusetzen.

3.2 Fristen

Outdoor- und Indoor-Turniere müssen bis zum **30.04.2019** an das Beach-Büro gemeldet werden. Für die Indoor-Saison **2019/2020** müssen die Termine spätestens bis zum **30.11.2019** gemeldet werden. Alle Turniere müssen mindestens 30 Tage vor dem Turnier gemeldet werden. Nach dieser Frist kann ein Turnier nur durch einen mehrheitlichen BVA-Beschluss genehmigt werden.

3.3 Gebühren

Voraussetzung für die Vergabe von Punkten für die Deutsche Senioren-Rangliste ist die jährlich einmalige Zahlung der Dienstleistungspauschale sowie die Gebühr für die gespielten Turniere je Geschlecht (unabhängig von Anzahl der Altersklassen) an die DVS GmbH (2019: 150,00 € Grundgebühr und 20,00 € pro Turnier zzgl. MwSt.). Diese Pauschale wird für jeden Landesverband fällig, wenn dieser mindestens ein Senioren-, Mixed- oder LV-Turnier durchführt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die DVS GmbH an den LV.

3.4 Anerkannte Senioren Ranglistenturniere

Der DVV führt die Deutschen Senioren Beachvolleyball Rangliste (Kapitel 5). Es werden die Platzierungsergebnisse anerkannter offener Ranglistenturniere der Landesverbände aufgenommen.

Die vom BVA anerkannten Turniere sind:

- die Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaft
- die Senioren-Landesmeisterschaften
- die Senioren-Turniere der Landesverbände

3.5 Turniermeldung

Turniermeldungen sind ausschließlich über das Online-Redaktionssystem des DVV vorzunehmen. Zur vollständigen Turniermeldung müssen folgende Daten und Informationen vom LV vorliegen:

- Datum von ... bis ... des Turniers (Hauptfeld)
- Tag der Qualifikation (sollte keine Qualifikation gespielt/angeboten werden, wird das Datum der Qualifikation auf 00.00.0000 gesetzt)
- Veranstaltungsort
- Name des Turniers
- Turnierkategorie (LV-Turnier/ LM)
- Spielsystem/Spielmodus
- Preisgeldhöhe bzw. Sachpreise
- Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld, Qualifikation
- Teams aus der Qualifikation
- Anzahl der Felder / Courts
- Kontaktdaten des Ausrichters (Name, Vorname, E-Mail & Telefonnummer)

3.6 Ergebnismeldung

Der LV kann diese Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Frist und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- fristgemäß bis Montag 11:30 Uhr über das Online-Meldesystem des DVV
- Übermittlung sämtlicher Platzierungen
- Angabe der Anzahl der teilnehmenden Teams
- Fristgemäße Ergebnisübermittlung über das oben beschriebene Meldesystem
- Zuordnung der Spieler und Spielerinnen ausschließlich über die DVV-Lizenznummern.

Kapitel 4: Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften

4.1 Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften (DSBM)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
BeachMitte Berlin	Carolin-Michaelis-Straße 8 10409 Berlin	07. – 08.09.2019	22.08.2019 (12 Uhr)

Die DSBM finden ausschließlich Berücksichtigung in der offiziellen Deutschen Senioren Beach-Volleyball Rangliste.

4.2 Ausrichter

Ausrichter	Ansprechpartner	Kontaktdaten	Telefon E-Mail
BeachMitte Berlin	Martin Henske	Carolin-Michaelis- Straße 8 10409 Berlin	0176-459 20 969 martin.henske@beachberlin.de

4.3 Teilnehmer

Für die DSBM qualifizieren sich die 16 besten Frauen- und Männer-Teams nach der Rangliste in ihren Altersklassen. Aufgenommen werden die Platzierungsergebnisse der DSBM und anerkannter Ranglistenturniere der Landesverbände (vgl. Beach-Volleyball Ranglisten 2019). In jeder Altersklasse starten bis zu 16 Teams. Die Meisterschaften werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Teams pro Altersklasse ausgespielt. Bei der AK 65 der Senioren und AK55 der Seniorinnen wird der Deutsche Meister bereits bei 4 teilnehmenden Teams ausgespielt.

4.4 Turnieranmeldung/ Meldeschluss

Die Anmeldung für die DSBM erfolgt ausschließlich über das Online-System des DVV (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>). Meldeschluss ist der 22.08.2019 - 12 Uhr. Eine Anleitung ist unter diesem Link als Download hinterlegt. Meldeberechtigt ist jede Mannschaft mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 2 erfüllen.

4.5 Meldelisten

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) im Bereich Beach-Volleyball unter Turniere → DVV-Turniere öffentlich einzusehen.

4.6 Qualifikation / Zulassung

Die DSBM werden für die 16 besten Frauen- und Männer-Teams in ihren Altersklassen nach Ranglistenposition ausgetragen. Nur die vier punktbesten Ergebnisse aller anerkannten Ranglistenturniere, die nach der letzten DSBM und maximal 365-Tage zurück liegen, gehen in die Zulassung der DSBM ein.

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Zulassung erfolgt 10 Tage vor Turnierbeginn per E-Mail. Die Zulassungsliste weist die Nachrückerteams in Reihenfolge aus. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet folgendes Kriterium in aufgelisteter Rangfolge: - Zeitpunkt der Online Meldung.

4.7 Spielmodus

Pool Play mit anschließenden 8er Double oder/und Single Elimination im Play off und Play down Modus für das Ausspielen der Plätze 1-8 bzw. 9-16 oder 12er Double oder/und Single Elimination um die Plätze 1 – 12). Beim 12er Double oder Single Elimination werden im Pool Play die Plätze 1 und 2 automatisch im Spielbaum gesetzt. Die Gewinner der Partien Platz 3 gegen Platz 4 und Platz 4 gegen Platz 3 der jeweils anderen Gruppe ziehen zusätzlich in die nächste Runde ein. Die Verlierer dieser Partien spielen untereinander den 12. bis 16. Platz aus.

4.8 Setzung bei der DSBM

Die Setzung in den Pools erfolgt anhand der aktuellen Senioren Rangliste (siehe Kapitel 5). Die Setzung im Hauptfeld erfolgt über die Endergebnisse im Pool.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet folgendes Kriterium:

- Das Los

4.9 Turnierablauf

Für die Tabellenauswertung nach Gruppenspielen gilt:

Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit mehrerer Teams gelten zunächst der Satzquotient und dann der Ballquotient.

Gruppenspiele, die aufgrund von Verletzung oder Nichtantretens o.ä. ausfallen, werden mit 2 Punkten, 2:0 Sätzen und 21:0, 21:0 bzw. 15:0, 15:0 Ballpunkten gewertet. Bei Spielabbruch wegen Verletzung o.ä. werden die bis zum Abbruch erzielten Punkte, Sätze und Ballpunkte gewertet.

4.10 Ummeldungen (Teamwechsel)

Ein Partnerwechsel nach Versand der Einladung (10 Tage vor Turnierbeginn) ist nur schriftlich bis 5 Tage vor Turnierbeginn (10:00 Uhr) gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15,- EUR möglich. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 25 Euro erhoben. Teamummeldungen aufgrund von Krankheit oder Verletzung sind bis 1 Tag vor Turnierbeginn gegen eine Gebühr von 15 Euro möglich. Die Zulassung wird gemäß den Bestimmungen gehandhabt. Bei einem Partnerwechsel gelten die gleichen Zugangsbedingungen zum Turnier wie bei einer regulären Anmeldung. Eine Verbesserung der Zulassungspositionierung ist über eine Ummeldung nach Meldeschluss nicht möglich.

4.11 Absage/Nachmeldungen

Sollte ein qualifiziertes Team die Teilnahme nach Meldeschluss absagen, werden zunächst die Nachrücker Teams gemäß Zulassungsliste nach genannten Kriterien berücksichtigt.

Nachmeldungen bei freien Plätzen sind bis 1 Tag vor Turnierbeginn zugelassen, sofern die Zulassungsbedingungen (Kapitel 2) erfüllt sind. Bei unangekündigter Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und anschließendem Technical Meeting werden die anwesenden Teams aus der Nachrückerliste beim Technical Meeting berücksichtigt.

4.12 Schiedsgericht

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, Schiedsrichteraufgaben (ab Halbfinale auch Altersklassen übergreifend) zu übernehmen. Der BSRA bemüht sich zu den Finalspielen ein neutrales Schiedsgericht einzusetzen.

Bei den DSBM muss der offizielle Spielberichtsbogen der FIVB verwendet werden. Dieser wird dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

4.13 Turnierleiter /Jury

Für die Abwicklung der DSBM wird durch den BVA ein Turnierleiter benannt. Beim Technical Meeting wird durch den Turnierleiter die Jury bekannt gegeben. Sie besteht aus dem Turnierleiter (vom BVA bestimmter Vorsitzender), einem Vertreter des Ausrichters und einem Vertreter der Spieler (vor Ort zur Wahl gebracht). Die Ergebnisse aus allen Spielen der Altersklassen müssen direkt in das, vom DVV zur Verfügung gestellte Turnierprogramm eingetragen und ins Internet übertragen werden.

4.14 Werberechte

Die Werberechte verbleiben beim DVV, die von der DVS wahrgenommen werden können. Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

4.15 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Die Spieler sind verpflichtet innerhalb eines Teams einheitliche Spielkleidung zu tragen.

4.16 Spielball

Bei den DSBM ist der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300 Micro" Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für die Saison 2019 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt.

4.18 Startgebühren

Die Startgebühr für die DSBM beträgt 49,- EUR (inkl. 19% Mehrwertsteuer) pro Team. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt per Lastschriftinzug durch die DVS. Die Startgebühren werden zwischen dem Ausrichter und DVV/DVS aufgeteilt.

Kapitel 5: Deutsche Senioren Beach-Volleyball Rangliste

Der DVV führt die Deutsche Senioren Beach-Volleyball Rangliste als Einzel- und Teamrangliste (für alle Altersklassen). Genannt werden die Vor- und Nachnamen der Spieler mit ihrer Vereinszugehörigkeit. Die Rangliste kann über eine Filteroption nach Altersklassen sortiert werden.

Grundlage für die Berechnung der Deutschen Senioren Beach-Volleyball Rangliste ist das Dokument der Beach-Volleyball Ranglisten 2019 in der aktuellen Fassung, das auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) publiziert ist.

Kapitel 6: Technische Bestimmungen

6.1 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Auf Antrag des Ausrichters beim BVA bzw. durch Entscheidung der Jury können zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.
- Für Proteste gelten die aktuellen Regelungen der Durchführungsbestimmungen für die nationale Serie des DVV.

6.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen werden wie folgt festgelegt:

Seniorinnen	Altersklasse	Netzhöhe
	Ü31	2,24 m
	Ü37	2,24 m
	Ü43	2,20 m
	Ü49	2,20 m
	Ü55	2,20 m
Senioren	Altersklasse	Netzhöhe
	Ü35	2,43 m
	Ü41	2,40 m
	Ü47	2,40 m
	Ü53	2,35 m
	Ü59	2,35 m
	Ü65	2,35 m

6.3 Spielball

Bei allen RLT wird der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300 Micro" Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für die Saison 2019 als offizieller Spielball empfohlen.

Kapitel 7: Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

Diese Durchführungsbestimmungen mit Anlagen sind auf Vorschlag des BVA vom Vorstand des DVV am 26.03.2019 genehmigt worden.